



Norddeutscher Schützenbund NDSB-Schnellfeuerpistole - Sonderausschreibung -

Allgemein

Die Regeln dieser Ausschreibung in Verbindung mit der „Allgemeinen LM-Ausschreibung“ gelten für diese Wettbewerbe. Sie werden nach der SpO des NDSB durchgeführt. Mit der Wettbewerbsteilnahme werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung durch den Teilnehmer anerkannt.

- 1.0 **Wettbewerbe:**
NDSB-SpO Regel: Teil 2 2.35
- 2.0 **Meldeschluss:** siehe Pistolentabelle
- 3.0 **Klasse / Anschlag:**
Die Einteilung erfolgt nur in einer offenen Klasse. Es ist nur eine Einzelwertung ausgeschrieben.
- 4.0 **Startgeld:**
Angaben sind der Allgemeinen Ausschreibung zur Landesmeisterschaft Nr. 4.1 zu entnehmen.
- 5.0 **Waffe / Kaliber:**
Kurzwaffe / Mehrlader, zugelassen sind selbstladende Pistolen.
Gasentlastung und Kompensatoren sind erlaubt.
Laufänge: mind. 10 cm – max. 15,3 cm
- 5.1 **Gewicht:**
Das Waffengewicht ist ≤ 1.260 g
- 5.2 **Munition:**
Zugelassen ist die Munition cal. .22 kurz.
- 6.0 **Wettkampf:**
- 6.1 2 Durchgänge à 30 Schuss mit jeweils 2 (zwei) Serien á 5 Schuss in 8, 6, 4 Sekunden
- 6.2 Die zwei Durchgänge werden sofort hintereinander durchgeführt.
- 6.3 Scheibe: DSB-SpO 0.20 – Scheibe Nr. 10
- 6.4 Es wird kein Finale durchgeführt.
- 6.5 Sieger ist derjenige mit dem höchsten Gesamtergebnis.
- 6.6 Ergebnisgleichheit auf den ersten drei Plätzen wird durch ein Stechen entschieden.

Änderungen oder Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
Festgelegt durch den Gesamtsportausschuss.

Lars Rothfuß
Präsident

Bernd Sinner
komm. Landessportleiter